

# Informationen zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

am Montag, 12. Juli 2021, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

## I. Öffentliche Sitzung

<b>1. Forstbetriebsgutachten für den Wald der Stadt Herzogenaurach</b>
--

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Herzogenaurach stimmt dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth - Uffenheim geprüften Entwurf des Forstbetriebsgutachtens für den Wald der Stadt Herzogenaurach für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2040 zu. Der Stadtwald ist auf der Grundlage dieses Forstbetriebsgutachtens zu bewirtschaften, um die gemäß § 1 Abs. 1 KWaldV vorgeschriebene vorbildliche Bewirtschaftung sicherzustellen. Bei der Bestandsbehandlung und Festsetzung der Bestockungsziele sind neben wirtschaftlichen Kriterien insbesondere auch der zu erwartende Klimawandel zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Erläuterungen:**

Für den Körperschaftswald der Stadt Herzogenaurach ist gemäß Art. 19 Abs. 2 BayWaldG ein Forstbetriebsgutachten zu erstellen. Ein Körperschaftswald ist gemäß § 1 Abs. 1 KWaldV vorbildlich zu bewirtschaften. Es sind dazu insbesondere standortgemäße, naturnahe, gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, muss die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf ein Forstbetriebsgutachten gestützt sein.

Der vorliegende Entwurf des Forstbetriebsgutachtens (auch Forsteinrichtungswerk genannt) wurde für den Forsteinrichtungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12. 2040 erstellt. Grund hierfür war das Ablaufende der alten Forsteinrichtung zum Ende des Jahres 2019. Zusätzlich machen die zurückliegenden Kalamitäten (Bspw. Forstschäden durch den Borkenkäfer) und Flächenveränderungen eine Evidenzstellung des abgelaufenen Forstbetriebsgutachtens notwendig. Die kommunale Forstbetriebsfläche hat sich aufgrund umfangreicher Erstaufforstungen und Flächenerwerb seit der letzten Betriebseinrichtung 1999 von 13 Hektar auf 25,41 Hektar vergrößert.

Das Forstbetriebsgutachten wurde im Auftrag des Freistaates Bayern, Forstverwaltung, vertreten durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AEELF Fürth – Uffenheim von dem Sachverständigen Johannes Hölzl im Rahmen eines Werkvertrages erstellt. Die Stadt Herzogenaurach hat sich verpflichtet 50 Prozent der für das AELF Fürth – Uffenheim entstandenen Kosten (ca. 1.777 Euro Netto) zu übernehmen.

Die für die künftige Bewirtschaftung maßgebliche Zielvorstellung wurde mit der Stadt Herzogenaurach und dem AELF Fürth – Uffenheim im Rahmen eines gemeinsamen Grundlagenbegangs im September 2020 abgestimmt. Die Außenaufnahmen erfolgten im Herbst 2020. Nach Abstimmung der Ergebnisse mit der Stadt Herzogenaurach liegt nun der vom AELF Fürth – Uffenheim fachlich geprüfte Entwurf des Forstbetriebsgutachtens vor. Die Stadt Herzogenaurach wird nun um eine nach § 3 Abs. 2 KWaldV vorgeschriebene abschließende Stellungnahme gebeten.

Heike Grumann, Försterin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, AELF Fürth – Uffenheim, Forstrevier Herzogenaurach, erläutert in der Sitzung die Ergebnisse des Forstbetriebsgutachtens.

#### **Klimaauswirkungen:**

Der Beschluss hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die im Forstbetriebsgutachten formulierten Ziele für die zukünftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes (Naturverjüngung mit standortgemäßen Baumarten, Umbau von Nadelholzbeständen in Mischbestände) berücksichtigen den zu erwartenden Klimawandel und leisten damit einen wichtigen Beitrag im Sinne der Klimaanpassungsstrategie.

## **2. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der „Aurachtaltrasse“ als SPNV-Verkehr; Informationen zum Bearbeitungsstand**

#### **Information:**

Das Büro ederlog erstellt derzeit die Machbarkeitsstudie zur Prüfung zur Reaktivierung der Aurachtaltrasse.

Eine rein schriftliche Information über den aktuellen Stand der Bearbeitung wird mit dem beigefügten Sachstandsbericht gegeben.

#### **keine Abstimmung**

## **3. Information über mögliche Mitgliedschaft der Stadt Herzogenaurach im „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.“ (Klimafonds)**

#### **Information:**

Die Information über das Anliegen des Klimafonds wird in der Sitzung gegeben. Der Ausschuss soll über die weitere Vorgehensweise beraten.

#### **keine Abstimmung**

#### **Erläuterungen:**

Das zentrale Anliegen des Klimafonds ist die finanzielle Unterstützung des Klimapaktes der Europäischen Metropolregion Nürnberg (verabschiedet von der Ratsversammlung 2018), um bis

zum 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Metropolregion um 80–95% zu senken. Mit dem Fonds sollen Projekte zum Schutz des Klimas oder der nachhaltigen Entwicklung unterstützt werden, die ohne Förderung keine Realisierungschancen hätten. Sowohl Projekte aus Kommunen und Landkreisen der Metropolregion als auch von gemeinnützigen Initiativen, Vereinen oder auch Bürgerenergiegenossenschaften werden förderfähig sein. Unternehmen profitieren insbesondere durch den direkten Nachweis ihrer „Corporate Social Responsibility“, da sie für ihre Zahlungen ein international gültiges Zertifikat zur CO<sub>2</sub>-Kompensation erhalten und zusätzlich ein regionales Projekt unterstützen. Das Zertifikat wird am freien Markt für den Zertifikathandel erworben, die dazu gehörigen Projekte liegen im Ausland.

**Die Vereinsstruktur des gemeinnützigen Vereins** besteht aus dem Vorstand mit zentralen Kompetenzen zur Lenkung und Steuerung; dem Vergabebeirat, der den Vorstand bei der Bewilligung von Fördermitteln berät; der Geschäftsführung bzw. einer Geschäftsstelle für die Erledigung der laufenden Geschäfte; der Mitgliederversammlung als entscheidendem Organ in grundsätzlichen Dingen, z.B. die Beschlussfassung über den jährlichen Vereinshaushalt, die Beitragsordnung, die strategische Entwicklung des Fonds sowie die Finanzierungs- und Vergabemodelle des Fonds.

Durch einen entsprechenden **Mitgliedsbeitrag** wird die Arbeit des Vereins sichergestellt. Es sollen folgende Richtwerte gelten:

- 500 Euro für Kommunen bis 5.000 Einwohner
- 900 Euro für Kommunen ab 5.000 bis 25.000 Einwohner
- 1.800 Euro für Kommunen ab 25.000 bis 50.000 Einwohner
- 5.000 Euro für Kommunen ab 50.000 Einwohner
- 1.800 Euro für Landkreise und Bezirke
- Fördermitglieder (Bürger, Firmen) ab 100 €

**Förderkriterien:** Der Fonds fördert vorrangig Klimaschutzprojekte auf dem Gebiet der Metropolregion, deren CO<sub>2</sub>-Wirksamkeit nach einem zertifizierten Verfahren berechnet werden soll. Dabei sind wiederum Kommunen und Landkreise die Mittelempfänger, darüber hinaus aber auch gemeinnützige Organisationen und Initiativen, sofern sie gemeinnützig sind. Gemeinwohlorientierung und „Zusätzlichkeit“ sind die wesentlichen Kriterien. Es dürfen keine Pflichtaufgaben der Kommunen berührt werden, keine Marktteilnehmer verdrängt werden.

**Die Finanzierung von Förderprojekten** soll durch freiwillige Zahlungen und Spenden von Privatpersonen und Unternehmen der Metropolregion erfolgen, die im Gegenzug folgende Angebote des Fonds erhalten:

- Urkunden („Unterstützer Klima-Pakt EMN“), die dokumentieren, welchen Reduktionsbeitrag in Tonnen CO<sub>2</sub> ein Akteur zur Erreichung der Klimaziele der Metropolregion geleistet hat
- Zertifikate „+ Regionalprojekt“: Gekauftes Zertifikat des CO<sub>2</sub>-Marktes nach internationalem Reglement in Verbindung mit der zusätzlichen Unterstützung eines regionalen Klimaprojektes
- Spendenbescheinigungen

Im Falle einer Mitgliedschaft sind die entsprechenden Mittel im Haushalt sowie die Mitarbeit im Verein dauerhaft sicherzustellen.

**4. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2021;  
Vereinsbeitritt im "Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der  
Metropolregion Nürnberg"**

**Abstimmungsergebnis:**

**Erläuterungen:**

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 5. Juli 2021

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister